

Antrag an die Fachgruppentagung der Fachgruppe Buch- und Medienwirtschaft der WKO Steiermark

Beschlussfassung der Grundumlage 2023

1. Begründung

- **Geplante Aktivitäten - Finanzbedarf der Fachgruppe**
Zur Fortführung sowie zum Ausbau der Aktivitäten der Fachgruppe Buch- und Medienwirtschaft sowie unter Berücksichtigung von Preissteigerungen aus den gesetzlichen und vertraglichen Verpflichtungen der Fachgruppe, ihrem Büro-, Sach- und Personalaufwand, der aus den Rechnungsabschlüssen und Voranschlägen der letzten Jahre sowie den Beschlüssen des Ausschusses über Vorhaben ersichtlich ist, ergibt sich für das kommende Jahr ein Finanzbedarf in Höhe von etwa EUR 106.000,00.
- **Mitgliederentwicklung**
Die Anzahl der Mitglieder ist im letzten Kalenderjahr um 4 zurückgegangen. Es ist von einer gleichbleibenden Entwicklung der Mitgliederzahl auszugehen.
- **Entwicklung der Bemessungsgrundlage der Grundumlage**
Es ist im kommenden Jahr mit einer gleichbleibenden Mitgliederzahl zu rechnen.
- **Anteil des Fachverbandes an der Grundumlage**
Der Anteil des Fachverbandes an der Grundumlage wurde mit EUR 20.770,00 festgesetzt.

2. Es wird daher der Antrag gestellt:

Die Fachgruppentagung der Fachgruppe Buch- und Medienwirtschaft möge die Grundumlage 2023 wie folgt beschließen:

FV Nr. 708

Organisat FG

FV Name Buch- und Medienwirtschaft

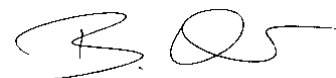
Beschluss der Fachgruppentagung vom:

20.09.2022

708	FG Buch- und Medienwirtschaft Beschluss der Fachgruppentagung am 20.09.2022. Dieser Beschluss tritt mit 01.01. des auf die Beschlussfassung folgenden Jahres in Kraft.	<ul style="list-style-type: none"> • Pro zum 31.12. des Vorjahres gemeldeter Betriebsstätte ein fester Betrag. Mindestens der Betrag für eine Betriebsstätte. Feste Beträge sind für juristische Personen zu verdoppeln (§ 123 Abs. 12 WKG), ausgenommen die Fälle des Ruhens gemäß § 123 Abs. 9 WKG. Ruhen alle gemäß § 2 Abs. 1 WKG mitgliedschaftsbegründenden Berechtigungen für die gesamte Periode der Mitgliedschaft im Kalenderjahr, ist die Grundumlage in folgender Höhe zu entrichten:	€ 260,00 € 130,00
-----	---	---	--

26.08.2022

Datum (TT.MM.JJJJ)



Antragstellerin